

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 02.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0236

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	15.03.2022			

Betreff: Fütterung von Tauben
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 25. Februar 2022

Beschlussentwurf:

Sachdarstellung:

Die Problematik des Fütterns von Wildtauben ist seit mehreren Jahren nicht nur in Troisdorf bekannt. Aufgrund der mit übermäßiger Taubenpopulation einhergehenden Problemen in Dingen wie Verschmutzung, Beschädigung von Fassaden durch amoniakhaltigem Taubenkot und Verbreitung von Krankheiten wurde bereits in der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Troisdorf (Troisdorfer Straßenordnung) vom 19.08.2008 im § 7 Absatz 4 das zielgerichtete Füttern von Wildtauben untersagt.

Hierüber hinaus soll gerade die Übermöblierung des Straßenbildes mit Verkehrszeichen vermieden und wo es geht abgebaut werden. Weiterhin ließe das Aufstellen entsprechender Verbotsschilder einerseits die Annahme zu, dass nur an den Stellen, an denen die Schilder aufgestellt sind, ein Taubenfütterungsverbot besteht und andererseits andere Verbote aus der Troisdorfer Straßenordnung nur dort Bewandtnis hätten, wo dieses auch beschildert sind.

Aus den genannten Gründen sollte der Antrag abgelehnt werden

Die vorliegende Eingabe wurde aber bereits zum Anlass genommen, die Kräfte des Ordnungsdienstes zum Thema unerlaubte Taubenfütterung zu sensibilisieren und Verstöße gegen diese Regelung nachhaltig zu unterbinden, bzw. zu sanktionieren.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer